

Grüner Klub im Parlament
Grün-Alternativer Verein zur Unterstützung von Bürgerinitiativen (BIV)

UMWELTSCHUTZ DURCH GERICHTE- DAS WEITERDENKEN DES RECHTSSTAATES
NGO bekämpft erstmals Flächenwidmungsplan wegen Verletzung von EU-Recht beim VfGH.
Ein aktueller Unterstützungsfall des BIV aus Anlass der Vorstellung des Jahresberichtes 2013
PRESSEINFORMATION VOM 30. 9. 2014



v.l.n.r.: Christiane Brunner, Lorenz Riegler, Marlies Meyer

„Weil Österreich trotz internationaler und europarechtlicher Verpflichtungen die Aarhus-Konvention nicht umsetzt, klagt eine Umweltorganisation (Protect) das Recht auf Geltendmachung der Verletzung von Umweltschutzvorschriften beim Verfassungsgerichtshof ein. Konkret geht es um die Umwidmung von Grünland in Bauland im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Forchtenstein, der trotz Vorliegens eines Europaschutzgebietes ohne Naturverträglichkeitsprüfung und ohne strategische Umweltprüfung erlassen wurde“, fasst der einschreitende Anwalt, Dr Riegler, den gesetzten – für Österreich neuartigen - Rechtsschritt zusammen.

Am 16. 9. 2014 hat die Umweltorganisation Protect, vertreten durch RA Dr Lorenz **Riegler**, die Flächenwidmungsplanänderung der Gemeinde Forchtenstein beim Verfassungsgerichtshof angefochten und die Aufhebung der Baulandwidmung im Natura 2000 -Gebiet „Mattersburger Hügelland“ wegen Verletzung der Habitat-Richtlinie und der RL zur Strategischen Umweltprüfung

beantragt. Der Lebensraum der Zwergohreule steht vor der Zerstörung. Protect leitet ihre Anfechtungsbefugnis unmittelbar aus EU-Recht und der Aarhus-Konvention ab.¹

„Der Grün-Alternative Verein zur Unterstützung von Bürgerinitiativen (**BIV**) vergibt an Bürgerinitiativen, Umweltorganisationen und Einzelpersonen Geld zur Durchsetzung des Umweltrechts und der Grund- und Menschenrechte. Die Mittel stammen von Beiträgen der grünen Abgeordneten (siehe Jahresbericht 2013 und www.buergerinitiativen.at). Derzeit laufen vier vom BIV unterstützte Verfahren in Zusammenhang mit der Aarhus-Konvention: die schon erwähnte Anfechtung des **Flächenwidmungsplans Forchtenstein**, der Antrag auf Erlassung einer **Umweltzone in Graz** (diese Bürgerklage liegt derzeit beim Verwaltungsgerichtshof)², die VwGH-Beschwerden des ÖKOBÜROS gegen die Genehmigung des **Wasserkraftwerks an der Schwarzen Sulm** und die Einwendung der Bürgerinitiative **Stadttunnel Feldkirch** (bei der Vbg Landesregierung)“, erläutert die Geschäftsführerin des BIV, Marlies **Meyer**.

Gemäß Art 9 Abs 3 der Aarhus-Konvention müssen die Mitgliedstaaten Umweltorganisationen die Möglichkeit einräumen, Umweltrecht bei Gerichten einzuklagen. Der EuGH hat dieses Recht auch betroffenen Einzelpersonen zuerkannt. Damit die bestehenden Klagerechte leistbar und effektiv werden sowie Rechtsunsicherheiten beseitigt werden, ist auch der Gesetzgeber gefragt. Abg. Mag^a Christiane **Brunner** brachte den grünen Entschließungsantrag zur vollständigen Umsetzung der Aarhus-Konvention im Parlament ein. „Es ist eine Schande für Österreich, dass wir die Aarhus-Konvention, die vom österreichischen Umweltminister 1998 unterzeichnet wurde und im Jahre 2005 vom Parlament ratifiziert wurde, noch immer nicht vollständig umgesetzt haben. Wie ernst nimmt Österreich seine Umweltgesetze, wenn es nicht zulassen will, dass sich Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen und einzelne Betroffene vor Gericht darauf berufen können?“, fragt sich Christiane Brunner. Als Vorsitzende des parlamentarischen Umweltausschusses verweist sie auf das Expertenhearing vom Juni 2014 und das Mahnschreiben der EU-Kommission vom Juli 2014 und fordert von BM Rupprechter die rasche Vorlage eines Gesetzesentwurfs ein. „Die exemplarischen Fälle des BIV zeigen im Detail, dass es den Bedarf an diesen Rechtsdurchsetzungsinstrumenten gibt. Die Umwelt braucht eine Stimme vor Gericht“, so Christiane Brunner.

Rückfragen bei:

- Abg z NR Mag^a Christiane **Brunner**, Umwelt-, Energie- und Tierschutzsprecherin, Grüner Klub im Parlament, christiane.brunner@gruene.at
- RA Dr Lorenz **Riegler**, LL. M., Wien, office@allright.at
- Dr Marlies **Meyer**, Geschäftsführung und Vorstandsmitglied des BIV, Verfassungs- und Umweltrechtsreferentin im Grünen Klub im Parlament, marlies.meyer@gruene.at

¹ Zur aktuellen Entwicklung im Fall Flächenwidmungsplan Forchtenstein siehe auf der Grünen Homepage: <http://www.gruene.at/themen/umwelt/causa-forchtenstein-meilenstein-fuer-umweltschutz-1>

² Zur aktuellen Entwicklung im Fall Umweltzone Graz siehe auf der Grünen Homepage: <http://www.gruene.at/themen/umwelt/feinstaub-wir-unterstuetzen-grazer-familien-klage>